

ENNETMOOS

Politische Gemeinde Ennetmoos  
Katholische Kirchengemeinde Ennetmoos

Einladung zu den ordentlichen  
Herbstgemeindeversammlungen

**Freitag, 25. November 2011**  
**20.00 Uhr**  
**Mehrzweckanlage St. Jakob**

Freiwilliges Engagement gehört zu den wichtigsten Grundpfeilern unserer Milizdemokratie. Als Dank und Anerkennung der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit in der Gemeinde, im Verein oder in der Nachbarschaft offeriert die Gemeinde Ennetmoos ab 19.15 Uhr einen Volksapéro im Foyer der Mehrzweckanlage St. Jakob.

Die detaillierten Budgets und die Unterlagen zu den weiteren Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 2. November 2011 bei der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten auf und sind unter [www.ennetmoos.ch](http://www.ennetmoos.ch) ersichtlich.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen, an den Versammlungen teilzunehmen.



## Traktandenliste

### Politische Gemeinde

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Gemeindeordnung**  
Antrag des Gemeinderates auf Änderung der Gemeindeordnung der Gemeinde Ennetmoos vom 7. März 2010
3. **Entschädigungsreglement**  
Erlass eines Reglementes über die Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen sowie für Arbeitsgruppen und Personen mit amtlichen Funktionen (Entschädigungsreglement)
4. **Bachverbauungen**  
Erteilung eines Kredites für die Planung des integralen Hochwasserschutzprojektes Rübibach und Melbach, Gemeinden Ennetmoos und Kerns, im Kostenbetrag von brutto Fr. 450'000.00.
5. **Finanz- und Rechnungswesen**
  - 5.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2012
  - 5.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2012

### Katholische Kirchgemeinde

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Mikrofonanlage Kirche St. Jakob**  
Antrag des Kirchenrates über die Beschaffung einer neuen Mikrofon- und Beschallungsanlage für die Kirche St. Jakob in der Höhe von Fr. 54'810.
3. **Finanz- und Rechnungswesen**
  - 3.1 Genehmigung des Budgets (Voranschlages) für das Jahr 2012
    - Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung)
    - Investitionsrechnung
  - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2012



## 2 Gemeindeordnung

### **Antrag des Gemeinderates auf Änderung der Gemeindeordnung der Gemeinde Ennetmoos vom 7. März 2010**

Der Nidwaldner Landrat hat das Volksschulgesetz geändert. Demnach hat die Gemeindeordnung festzulegen, ob die Schulkommission vom Gemeinderat oder von den Stimmberechtigten gewählt wird. Das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Schulkommission.

Aufgrund der neuen kantonalen Gesetzgebung muss die Gemeindeordnung von Ennetmoos zwingend angepasst werden. Es ist nicht mehr zulässig, dass der Schulkommissionspräsident direkt vom Volk gewählt wird und Einsitz in den Gemeinderat nimmt. Vielmehr müssen alle Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden und das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Schulkommission. Gemäss Art. 84b Volksschulgesetz sind Gemeindeordnungen, die dem Volksschulgesetz widersprechen, bis spätestens 1. März 2014 anzupassen.

Nachdem die Gemeindeordnung von Ennetmoos erst 2010 in Kraft getreten ist, sollen sich nach Ansicht des Gemeinderates die vorzunehmenden Änderungen mit einer Ausnahme auf die gesetzlich notwendigen Anpassungen beschränken. Die Ausnahme betrifft das Wahlverfahren für den Gemeinderat und die Schulkommission. Der Gemeinderat schlägt vor, dass ab 2014 nicht mehr alle zwei Jahre die Hälfte der Mitglieder in den Gemeinderat und die Schulkommission stattfinden sollen, sondern dass jeweils alle vier Jahre eine Gesamterneuerungswahl stattfinden würde. Vorteile dieser Lösung sind:

- Das Gremium kann eine Strategie entwickeln, Legislaturziele definieren und an deren Umsetzung während der Amtsdauer von vier Jahren arbeiten.
- Wechsel in eine andere Behörde (z. B. von der Finanzkommission in den Gemeinderat) sind möglich, ohne dass eine „Restamtsdauer“ entsteht.
- Da ordentlicherweise nur alle vier Jahre Wahlen stattfinden werden, können die Kosten für die Parteien und die Gemeinde reduziert werden.

Vielfach wird als Argument gegen Gesamterneuerungswahlen entgegen gehalten, dass die Kontinuität nicht gewährleistet sei. Diesem Argument kann der Gemeinderat Ennetmoos nicht folgen, da vielmehr mit dem heutigen System keine Kontinuität erzielt werden kann. Beispielsweise fanden 2010 Wahlen statt, 2011 müssen sich die Ratsmitglieder für oder gegen eine Weiterarbeit im Rat entscheiden, 2012 finden wieder Wahlen statt und somit können die Räte gar keine langfristige Planung angehen. Früher mussten die Ratsmitglieder zahlreiche operative Tätigkeiten erledigen, heute ist die Behörde vielmehr strategisch tätig. Eine mehrjährige strategische Planung ist notwendig.

**Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen der Gemeindeordnung zuzustimmen.**



<b>Gemeindeordnung der Gemeinde Ennetmoos</b>  vom 7. März 2010  <b>Die Stimmberechtigten von Ennetmoos</b>  beschliessen gestützt auf Art. 71 der Kantonsverfassung <sup>1</sup> , in Ausführung von Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) <sup>2</sup> sowie Art. 15 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz) <sup>3</sup> :	
<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Geltungsbereich</b>	<u>Art. 1</u> Diese Gemeindeordnung umschreibt die Organisation der Gemeinde Ennetmoos.
<b>Gemeindeversammlung</b> 1. Aufgaben und Befugnisse	<u>Art. 2</u> Die Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere der Gemeindegesetzgebung.
2. Öffentlichkeit	<u>Art. 3</u> Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.
3. Wahlen und Abstimmungen	<u>Art. 4</u> Die Urnenabstimmungen und Urnenwahlen sind unter Vorbehalt von Art. 7 im Rahmen der Gemeindeversammlung durchzuführen.  Über die Wahlen und Sachgeschäfte wird innerhalb der Gemeindeversammlung in offener Abstimmung entschieden, sofern nicht die Urnenwahl beziehungsweise die Urnenabstimmung von der Gesetzgebung vorgeschrieben, vom Gemeinderat angeordnet oder aufgrund eines rechtsgültigen Begehrens der Stimmberechtigten beantragt worden ist.
4. Wahlgeschäfte	<u>Art. 5</u> Durch die Gemeindeversammlung sind zu wählen: 1. die Mitglieder des Gemeinderates und aus dessen Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium; 2. vier Mitglieder der Schulkommission <sup>1)</sup> 3. die Mitglieder der Finanzkommission <sup>1)</sup>
5. Technische Hilfsmittel	<u>Art. 6</u> Die Verwendung technischer Hilfsmittel für die Protokollführung ist zulässig. Sie ist bei Verhandlungsbeginn bekannt zu geben.  Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

<sup>1</sup> Nidwaldner Gesetzessammlung 111

<sup>2</sup> Nidwaldner Gesetzessammlung 171.1

<sup>3</sup> Nidwaldner Gesetzessammlung 312.1



<b>Wahlen und Abstimmungen getrennt von der Gemeindeversammlung</b>	<p><u>Art. 7</u> Folgende Wahlen und Abstimmungen sind an der Urne getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sachvorlagen, deren Bruttokreditsumme den in der Kompetenzordnung im Anhang festgelegten Betrag übersteigt;</li> <li>2. Weitere Wahlen und Abstimmungen, die aufgrund der kantonalen Gesetzgebung oder auf Anordnung des Gemeinderates getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführen sind.</li> </ol>
<b>Unterlagen und Aktenaufgabe</b> 1. für die Gemeindeversammlung	<p><u>Art. 8</u> Die Geschäftsordnung, das Budget oder die Jahresrechnung sowie die zu behandelnden Erlasse sind bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. Das Budget und die Rechnung müssen mindestens die Hauptgruppe der Konti umfassen.</p> <p>Die vollständige Ausfertigung des Budgets und der Jahresrechnung, die zu behandelnden Erlasse und die Anträge zu Sachvorlagen sind zwanzig Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung zu Händen der Stimmberechtigten aufzulegen.</p>
2. für die Urnenabstimmungen und -wahlen	<p><u>Art. 9</u> Die Abgabe und/oder die Zustellung der Unterlagen für Urnenabstimmungen und Urnenwahlen richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung.</p>
<b>Veröffentlichungen</b>	<p><u>Art. 10</u> Publikationsorgan für die gemäss der Gemeindegesetzgebung vorzunehmenden Veröffentlichungen ist das Amtsblatt des Kantons Nidwalden.</p>
<b>II. Gemeinderat</b>	
<b>Zusammensetzung</b>	<p><u>Art. 11</u> Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern:<sup>1)</sup></p> <p>...<sup>1)</sup></p> <p>Der Gemeinderat konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.</p>
<b>Wahlverfahren</b>	<p><u>Art. 12</u> Die Gesamterneuerungswahl für die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt jeweils auf die verfassungsmässige Amtsdauer.<sup>1)</sup></p>
<b>Aufgaben</b>	<p><u>Art. 13</u> Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde. Er legt die strategischen Ziele und die Mittel zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben fest. Er sorgt für eine wirksame, effiziente und bürgernahe Verwaltungstätigkeit sowie für ein wirksames Controlling.</p> <p>Eine Auflistung der Arbeitsbereiche und ihre Zuteilung zu den einzelnen Ratsmitgliedern werden im Ennetmooser Informationsmagazin und auf der Homepage veröffentlicht.</p> <p>Im Übrigen richten sich die Aufgaben nach dem Gemeindegesetz und den Bestimmungen dieser Gemeindeordnung.</p>



<b>Finanz- kompetenzen</b>	<u>Art. 14</u> Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates richten sich nach der Kompetenzordnung im Anhang zu dieser Gemeindeordnung.  Änderungen der Kompetenzordnung bedürfen der Zustimmung der Stimmberechtigten.
<b>Gesetzgebung</b>	<u>Art. 15</u> Der Gemeinderat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab. Art. 35 Abs. 1 Ziff. 10 Gemeindegesetz und das fakultative Referendum bleiben vorbehalten.
<b>Geschäfts- reglement</b>	<u>Art. 16</u> Die Organisation, die Geschäftsführung und die Arbeitsweise des Gemeinderates sind durch den Gemeinderat in einem <b>internen Geschäftsreglement</b> festzulegen.  Für die Aufgabenbereiche im Gemeinderat werden ergänzende Pflichtenhefte erstellt.
<b>III. Kommissionen</b>	
<b>Ständige Kom- missionen</b> 1. Finanz- kommission	<u>Art. 17</u> Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie erfüllt die ihr durch das Gesetz übertragenen Aufgaben.  Die Gesamterneuerungswahl in die Finanzkommission erfolgt auf die verfassungsmässige Amtsdauer.
2. Schul- kommission	<u>Art. 18</u> Die Schulkommission besteht aus fünf Mitgliedern. <sup>1)</sup>  Die Schulkommission erfüllt die ihr durch Gesetz und Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben.  Die Gesamterneuerungswahl in die Schulkommission erfolgt auf die verfassungsmässige Amtsdauer. <sup>1)</sup>
3. übrige Kom- missionen	<u>Art. 19</u> Sofern es die kantonale Gesetzgebung vorschreibt oder bei entsprechendem Bedarf kann der Gemeinderat weitere ständige Kommissionen einsetzen.  Die ständigen Kommissionen und deren Zusammensetzung werden im Ennetmooser Informationsmagazin und auf der Homepage veröffentlicht.  Ständigen Kommissionen, mit Ausnahme der Finanzkommission, muss mindestens ein Mitglied des Gemeinderates angehören.
<b>Nicht ständige Kom- missionen</b>	<u>Art. 20</u> Der Gemeinderat kann für zeitlich begrenzte Projekte eine Arbeitsgruppe oder eine nicht ständige Kommission zur Vorberatung und Antragstellung einsetzen.  Er bestimmt die Zahl ihrer Mitglieder, genehmigt die erforderlichen Ressourcen und legt zur Erfüllung des Auftrages eine Frist fest.



<b>Pflichtenheft</b>	<p><u>Art. 21</u> Der Gemeinderat erstellt für die Kommissionen ein internes Pflichtenheft, in welchem Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sowie die Form der Berichterstattung festgehalten sind.</p>
<b>Finanzkompetenzen</b>	<p><u>Art. 22</u> Die Kommissionen gemäss Art. 19 sind zuständig für die Beschlussfassung über alle einmaligen Ausgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich im Rahmen des Budgets bis CHF 5'000.00.</p> <p>Die Kommissionen sind bei der Beschlussfassung an die durch die Gesetzgebung und den Gemeinderat festgelegten Grundsätze der Auftragsvergebung gebunden und haben die einzelnen Ausgaben detailliert zu protokollieren.</p>
<b>IV. Schule</b>	
<b>Aufgaben</b>	<p><u>Art. 23</u> Die Gemeinde führt den Kindergarten und die Primarschule gemäss den kantonalen Vorschriften zum Bildungs- und Volksschulwesen.</p> <p>Sie bietet eine schulergänzende Möglichkeit für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Die Schule kann mit Zustimmung des Gemeinderates freiwillige Aufgaben übernehmen, welche mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag in einem sachlichen Zusammenhang stehen.</p>
<b>Schulkommission</b>	<p><u>Art. 24</u> Die Schulkommission ist die Schulbehörde im Sinne der Volksschulgesetzgebung.</p> <p>Die Schulkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Schulkommission.</p> <p>Die Schulkommission konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter dem Vorsitz des Präsidiums.</p>
<b>Zuständigkeiten</b>	<p><u>Art. 25</u> Die Schulkommission trägt die Verantwortung über die Schulen. Sie ist für alle Massnahmen zuständig, deren Anordnung nicht anderen Organen übertragen ist.</p> <p>Die Schulkommission hat insbesondere folgende Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Wahl, Anstellung und Entlassung von Schulleitungen, Lehrpersonen und weiteren im Schulbereich tätigen Fachpersonen;</li> <li>b) Antragsrecht bei der Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden im Schulsekretariat und von Schulhauswarten;</li> <li>c) Festlegung der Pensen im Rahmen des Budgets, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;</li> </ol>



	<p>d) Aufsicht über den Schulbetrieb, Durchführung von Schulbesuchen sowie Qualifikation von Schulleitungen;</p> <p>e) Beschlussfassung im Rahmen des genehmigten Budgets über das Schulangebot und das Schulprogramm;</p> <p>f) Sicherstellung einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und Schulentwicklung;</p> <p>g) Sicherstellung der Einhaltung der Schulpflicht;</p> <p>h) Vorberatung von Budget und Jahresrechnung zum Bereich Schule;</p> <p>i) Zuteilung der finanziellen Mittel, über welche die Schulleitung im Rechnungsjahr verfügen kann;</p> <p>j) Entscheid über die Führung von Klassen im Rahmen der kantonalen Vorgaben und Bewilligung der entsprechenden Ausgaben soweit sie bei Beschlussfassung über das Budget nicht vorhersehbar waren;</p> <p>k) Beschluss über Ausgaben und Kredite gemäss Kompetenzordnung im Anhang;</p> <p>l) Initiierung von und Mitwirkung bei Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;</p> <p>m) Abschluss von Entlohnungsvereinbarungen im Sinne von Art. 23 Abs. 1 Bildungsgesetz.</p> <p>Die Schulkommission delegiert Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an die Schulleitungen.</p> <p>Für Geschäfte, die ihre Zuständigkeit übersteigen, stellt die Schulkommission dem Gemeinderat Antrag.</p>
	<p><u>Art. 26</u> Die Schulkommission ist im Rahmen des Budgets zuständig für die Finanzen der Kontogruppe Bildung.</p>
<b>Organisationsstatut</b>	<p><u>Art. 27</u> Die Schulkommission erlässt ein Organisationsstatut, das die interne Organisation der Schulleitung und der Schule regelt.</p>
<b>Orientierungsschule</b>	<p><u>Art. 28</u> Die Schülerinnen und Schüler von Ennetmoos besuchen eine Orientierungsschule am vom Landrat festgesetzten Standort gemäss Art. 9, Abs. 1 Volksschulgesetz.</p> <p>Die Stimmberechtigten genehmigen auf Antrag der Schulkommission die entsprechenden Vereinbarungen.</p>



V. Angestellte	
<b>Anstellungsverhältnis</b>	<u>Art. 29</u> Die Angestellten der Gemeinde unterstehen der kantonalen Personalgesetzgebung <sup>4</sup> . Für Lehrpersonen gilt überdies die Lehrpersonalverordnung <sup>5</sup> .
<b>Pflichtenheft</b>	<u>Art. 30</u> Für alle Angestellten sowie für die Schulleitungen wird ein Pflichtenheft erstellt.  Für Lehrpersonen gilt der berufliche Auftrag gemäss Art. 22 Bildungsgesetz sowie § 4-13 Lehrpersonalverordnung.
<b>Leistungsauftrag</b>	<u>Art. 31</u> Der bisherige Leistungsauftrag ist Ausgangslage für die Festlegung der künftigen Lohnsumme.
<b>Veränderung des Leistungsauftrages</b>	<u>Art. 32</u> Erweiterungen und Verminderungen des bisherigen Leistungsauftrages führen zum neuen Leistungsauftrag. Die daraus sich ergebende zusätzliche oder zu reduzierende Lohnsumme wird über das Budget festgelegt.
<b>Lohneinstufung</b>	<u>Art. 33</u> Die Lohnsumme und die individuellen Löhne der Angestellten der Gemeinde werden gemäss dem bisherigen Leistungsauftrag durch den Gemeinderat festgelegt.  Die Lohnsumme und die individuellen Löhne der Schulleitungen, des Lehrpersonals und weiterer im Schulbereich tätigen Fachpersonen legt die Schulkommission gemäss Leistungsauftrag, basierend auf Lehrpersonalverordnung und Entlohnungsvereinbarung fest.
<b>Anstellung mit sozialer Integration</b>	<u>Art. 34</u> Bei Bedarf und hinsichtlich sozialer Integration kann der Gemeinderat weitere Angestellte beschäftigen. Die Anstellung erfolgt in diesen Fällen mit zivilrechtlichen Arbeitsverträgen und ist auf höchstens 12 Monate befristet.
<b>Anstellungsinstanz</b>	<u>Art. 35</u> Die Anstellung sämtlicher Angestellten, insbesondere des Gemeindeweibels und die Stellvertretung erfolgt durch den Gemeinderat. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der Schulkommission gemäss Art. 25 Abs. 2.
VI. Übergangsbestimmungen	
<b>Rechtsnachfolge</b>	<u>Art. 36</u> Die durch die Vereinigung der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde entstehende Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein; sie erwirbt insbesondere deren Vermögen und Verbindlichkeiten.  Bis zur Genehmigung des Geschäftsreglementes und des Organisationsstatuts durch Gemeinderat und Schulkommission, längstens jedoch für zwei Jahre, gelten die Bestimmungen der bisherigen Pflichtenhefte.  Die 2012 zu wählenden Mitglieder in den Gemeinderat und die Schulkommission werden auf die Dauer von zwei Jahren bis 2014 gewählt. Im Jahre 2014 finden erstmals Gesamterneuerungswahlen statt. <sup>1)</sup>

<sup>4</sup> Nidwaldner Gesetzessammlung 165.1

<sup>5</sup> Nidwaldner Gesetzessammlung 165.117



VII. Schlussbestimmungen	
<b>Inkrafttreten</b>	<p><u>Art. 37</u> Die Gemeindeordnung tritt am 18. Juni 2010 in Kraft, die Genehmigung des Regierungsrates bleibt vorbehalten.</p> <p>Die Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde sowie der Schulgemeinde vom 24. November 2005 werden auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.</p>
	<p>Ennetmoos, 7. März 2010</p> <p>Im Namen der Aktivbürgerinnen und Aktivbürger:</p> <p>Peter Scheuber, Gemeindepräsident:</p> <p>Klaus Hess, Gemeindeschreiber:</p> <p><i>Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Nidwalden am mit Beschluss Nr: 335 vom 1. Juni 2010</i></p> <p><i><sup>1)</sup> Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011, Inkrafttreten per 1. Januar 2012, genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit Beschluss Nr.</i></p>

Anhang: Kompetenzordnung<sup>9</sup>

Finanzbefugnisse	Gemeinderat	Schulkommission	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Gemeindeversammlung	Urnenabstimmung Ausserhalb GdV
<b>1. Gebundene Ausgaben</b>					
1.1 Ausgaben, die der Gemeinde verbindlich vorgeschrieben sind und Ausgaben, für die der Gemeinde durch die Gesetzgebung oder durch Beschluss der Gemeindeversammlung Vollmacht erteilt worden ist	abschliessend soweit nicht die Schulkommission zuständig ist	abschliessend sofern die Kontogruppe Bildung betreffend			
<b>2. Neue Ausgaben</b>					
<b>2.1 Einmalige Ausgaben</b>					
2.1.1 Kontogruppe Schule und Bildung		bis CHF 50'000		über CHF 50'000 bis CHF 1'000'000	über CHF 1'000'000
2.1.2 Strassenprojekte, Strassenneubau und -ausbau gemäss Art. 42 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes <sup>6</sup>	bis CHF 150'000			über CHF 150'000 bis CHF 1'000'000	über CHF 1'000'000
2.1.3 für andere, einmalige und neue Ausgaben	bis CHF 50'000			über CHF 50'000 bis CHF 1'000'000	über CHF 1'000'000
<b>2.2 Jährlich wiederkehrende Ausgaben</b>	bis CHF 10'000 pro Jahr	bis CHF 10'000 pro Jahr sofern den Schulbetrieb betreffend		über CHF 10'000 bis CHF 200'000 pro Jahr	über CHF 200'000 pro Jahr

<sup>6</sup> Nidwaldner Gesetzessammlung 622.1



### 3 Entschädigungsreglement

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung ein neues Entschädigungsreglement vor. Neu soll der Aufwand für die Mitglieder des Gemeinderates, der Schulkommission und der Finanzkommission pauschal abgegolten werden.

Vorgesehen ist, dass sich die Entschädigung aus einer Grundentschädigung, einer Ressortzulage und einer Präsidialzulage zusammensetzt. Zudem wird eine pauschale Spesenentschädigung ausgerichtet. Die Gesamtsumme der Entschädigungen wird jährlich im Budget ausgewiesen. Ziel des neuen Entschädigungsreglementes ist eine wesentliche Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens, die Ansätze sind in einem Anhang transparent aufgelistet.

#### **Reglement über die Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen sowie für Arbeitsgruppen und Personen mit amtlichen Funktionen (Entschädigungsreglement)**

vom 25. November 2011

Die Aktivbürgerinnen und -bürger der Gemeinde Ennetmoos,  
gestützt auf Artikel 76 der Kantonsverfassung und in Ausführung von Artikel 35 Absatz 1  
Ziffer 7 des Gemeindegesetzes beschliessen folgendes Entschädigungsreglement:

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

##### **Art. 1** Geltungsbereich

Das Entschädigungsreglement gilt für die Mitglieder des Gemeinderates und der ständigen und nichtständigen Kommissionen der Politischen Gemeinde Ennetmoos sowie für Arbeitsgruppen und Personen mit amtlichen Funktionen, die vom Gemeinderat mit der Erledigung amtlicher Aufgaben beauftragt werden, sofern für diese nicht spezielle Vereinbarungen gelten.

##### **Art. 2** Entschädigung

1 Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, der Schulkommission und der Finanzkommission sind im Anhang zu diesem Reglement festgelegt.

2 Die Entschädigung umfasst eine Grundentschädigung sowie die Präsidialzulage. Mitglieder des Gemeinderates und der Schulkommission erhalten zusätzlich eine Ressortzulage

3 Die Gemeindeversammlung kann mit dem Budget zusätzliche Mittel bewilligen.

##### **Art. 3** Zweck

1 Mit der Grundentschädigung, der Ressortzulage und der Präsidialzulage werden sämtliche mit der Amtsführung verbundenen zeitlichen Aufwändungen abgegolten.

2 Namentlich in der Grundentschädigung, der Ressortzulage und der Präsidialzulage enthalten sind, unabhängig für welches Ressort die Tätigkeit erfolgt: Das Tagesgeschäft und alle operativen Tätigkeiten, alle Sitzungen, Klausuren und deren Vorbereitung, alle Sitzungen der Kommissionen und anderer Arbeitsgruppen, alle amtlichen Sendungen und Repräsentationen innerhalb des Kantons Nidwalden, grundsätzlich alle Mandate oder Delegiertenfunktionen für die Gemeinde, alle Aus- und Weiterbildungen.



## **II. Entschädigungsordnung**

### **1. Gemeinderat**

#### **Art. 4 Grundentschädigung**

Jedes Mitglied des Gemeinderates bezieht eine jährliche Grundentschädigung, die für alle Mitglieder des Rates gleich hoch ist (Anhang lit. a).

#### **Art. 5 Ressortzulage**

1 Zusätzlich zur Grundentschädigung bezieht jedes Mitglied des Gemeinderates eine Ressortzulage (Anhang lit. b).

2 Die Ressortzulagen werden jährlich vom Gemeinderat nach Massgabe der Belastung der einzelnen Ressorts festgelegt.

#### **Art. 6 Präsidialzulage**

Das Gemeindepräsidium (Anhang lit. c) und das Gemeindevizepräsidium (Anhang lit. d) werden jährlich mit einer Präsidialzulage entschädigt.

#### **Art. 7 Spesen Gemeinderat**

1 Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten jährlich eine pauschale Spesenvergütung (Anhang lit. e).

2 Damit sind alle Spesen abgegolten, namentlich alle Reiseentschädigungen innerhalb des Kantons Nidwalden, alle Kommunikationskosten, sowie Entschädigung für Nutzungsgebühren Internet und Bürokosten, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates ergeben.

3 Fahrkosten ausserhalb des Kantons werden je Kilometer oder den effektiven Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel abgegolten.

### **2. Schulkommission**

#### **Art. 8 Grundentschädigung**

Jedes Mitglied der Schulkommission bezieht eine jährliche Grundentschädigung, die für alle Mitglieder der Kommission gleich hoch ist (Anhang lit. f)

#### **Art. 9 Ressortzulage**

1 Zusätzlich zur Grundentschädigung bezieht jedes Mitglied der Schulkommission eine Ressortzulage (Anhang lit. g).

2 Die Ressortzulagen werden jährlich von der Schulkommission nach Massgabe der Belastung der einzelnen Ressorts festgelegt.

#### **Art. 10 Präsidialzulage**

Das Schulkommissionspräsidium wird als Mitglied des Gemeinderates und zusätzlich mit einer jährlichen Präsidialzulage für das Präsidium der Schulkommission entschädigt (Anhang lit. h).

#### **Art. 11 Spesen Schulkommission**

1 Die Mitglieder der Schulkommission erhalten jährlich eine pauschale Spesenvergütung (Anhang lit. i).



2 Damit sind alle Spesen abgegolten, namentlich alle Reiseentschädigungen innerhalb des Kantons Nidwalden, alle Kommunikationskosten, sowie Entschädigung für Nutzungsgebühren Internet und Bürokosten, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Mitglied der Schulkommission ergeben.

3 Fahrkosten ausserhalb des Kantons werden je Kilometer (Anhang lit. m) oder den effektiven Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel abgegolten.

### **3. Finanzkommission**

#### **Art. 12** Entschädigung

1 Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Entschädigung der Mitglieder der Finanzkommission sind im Anhang zu diesem Reglement festgelegt. Die Entschädigung umfasst eine Grundentschädigung (Anhang lit. j) und eine Präsidialzulage (Anhang lit. k).

2 Die Gemeindeversammlung kann mit dem Budget zusätzliche Mittel bewilligen.

3 Mit der Grundentschädigung und der Präsidialzulage sind sämtliche mit der Amtsführung verbundenen Tätigkeiten abgegolten.

### **4. Kommissionen und andere Arbeitsgruppen**

#### **Art. 13** Entschädigung Mitglieder Kommissionen und Arbeitsgruppen

1 Für Sitzungen und Arbeiten erhalten die Mitglieder der Kommissionen und anderer Arbeitsgruppen eine Stundenentschädigung (Anhang lit. l). Für die Sitzungsleitung erhält das betreffende Kommissionsmitglied keine Zulage.

2 Für amtliche Sendungen wird die gleiche Entschädigung ausgerichtet.

#### **Art. 14** Spesen Kommissionen und Arbeitsgruppen

1 Fahrkosten ausserhalb der Gemeinde werden je Kilometer (Anhang lit. m) oder den effektiven Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel abgegolten. Mit der Kilometerentschädigung werden sämtliche Ansprüche abgegolten. Innerhalb des Kantons ist die Distanztabelle für Wegentschädigungen (Beschluss des Regierungsrates vom 13. November 1967) massgebend.

2 Bei ganztägigen Veranstaltungen kann eine Verpflegungspauschale geltend gemacht werden (Anhang lit. n).

3 Sofern auswärts übernachtet werden muss, legt der Gemeinderat die auszurichtende Entschädigung fest.

### **5. Amtliche Funktionen**

#### **Art. 15** Besondere Entschädigungen

Für amtliche Funktionen und Verrichtungen, wofür in diesem Entschädigungsreglement keine Position vorgesehen ist, setzt der Gemeinderat die auszurichtende Entschädigung von Fall zu Fall fest.

## **III. Gemeinsame Bestimmungen**

#### **Art. 16** Auszahlungen

1 Die Entschädigungen werden in der Regel jährlich im Dezember ausbezahlt. Der Gemeinderat kann jedoch die halbjährliche Auszahlung beschliessen (Juni und Dezember).

2 Direktauszahlungen von dritten Stellen, die bereits durch die vorstehenden Entschädigungen abgegolten sind, sind unaufgefordert an die Politische Gemeinde weiterzuleiten.

**Art. 17** Versicherung

Die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und anderer Arbeitsgruppen sowie die Funktionäre sind:

1. gegen die Folgen von Berufsunfall versichert;
2. haftpflichtversichert (Vermögens- und Vertrauensschaden, Personen- und Sachschäden);
3. mit einer Kollektiv-Motorfahrzeugversicherung versichert (Fahrzeugschäden am eigenen Fahrzeug in Ausübung einer Tätigkeit für die Gemeinde). Nicht versichert sind die Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz.

**IV. Schlussbestimmungen****Art. 18** Inkrafttreten

Dieses Entschädigungsreglement tritt mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

6372 Ennetmoos, 25. November 2011  
**Gemeindeversammlung Ennetmoos**

Gemeindepräsident: Peter Scheuber

Gemeindeschreiber: Klaus Hess

Genehmigung des Regierungsrates Nidwalden:



## Anhang zum Entschädigungsreglement

Die Entschädigungen betragen

a) Grundentschädigung Gemeinderat total (Art. 4; 7 x 5'000)	CHF	35'000.00
b) Ressortzulagen Gemeinderat total (Art. 5; Verteilung individuell)	CHF	25'800.00
c) Präsidialzulage Gemeindepräsidium (Art. 6)	CHF	10'000.00
d) Präsidialzulage Gemeindevizepräsidium (Art. 6)	CHF	3'000.00
e) Spesenentschädigung GR insgesamt (Art. 7; 7 x 1'600)	CHF	11'200.00
f) Grundentschädigung Schulkommission (Art. 8; 4 x 3'000)	CHF	12'000.00
g) Ressortzulagen Schulkommission (Art. 9; Verteilung individuell)	CHF	9'000.00
h) Präsidialzulage Schulkommissionspräsident (Art. 10)	CHF	5'000.00
i) Spesenentschädigung Schulkommission total (Art. 11; 4 x 1'000)	CHF	4'000.00
j) Grundentschädigung Finanzkommission (Art. 12; 5 x 1'000)	CHF	5'000.00
k) Präsidialzulage Finanzkommission (Art. 12)	CHF	1'000.00
l) Stundenentschädigung Kommissionen (Art. 13)	CHF	40.00/h
m) Kilometerentschädigung (Art. 7 Abs. 3; 11 Abs. 3; 14 Abs. 1)	CHF	0.70/km
n) Verpflegungspauschale (Art. 14 Abs. 2)	CHF	25.00



## 4 Bachverbauungen

**Hochwasserschutz; Ausarbeitung eines Bau- und Auflageprojektes für das Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach Ennetmoos/Kerns; Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 450'000.**

### 4.1 Ausgangslage

In der Vergangenheit verursachte der Melbach/Rübibach im Siedlungsgebiet Sand im Gebiet der Gemeinde Kerns und im Gebiet St. Jakob in der Gemeinde Ennetmoos bei starken Niederschlägen oft Hochwasserschäden. Die Ursache ist vor allem beim geringen Abflussprofil und den Geschiebeablagerungen im Unterlauf zu suchen.

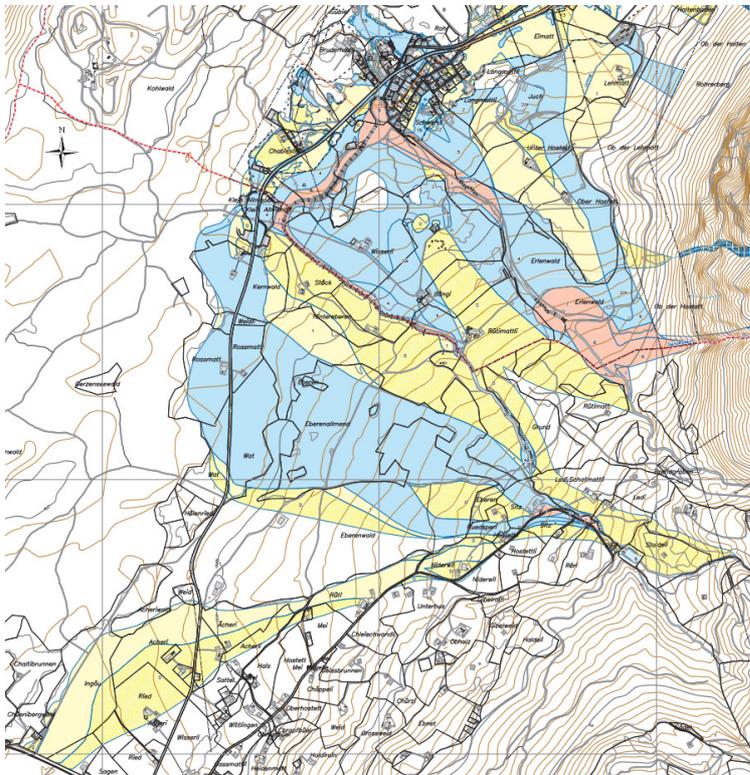
Die Grundlage für die bestehende Gefährdungssituation sind die Gefahrenkarten von Kerns und Ennetmoos. Der Melbach und der Rübibach sind die beiden wichtigsten Fliessgewässer und sind entsprechend für die Gemeinden Kerns und Ennetmoos die grösste Gefährdung.

Im Jahr 1982 wurde für die Bäche ein generelles Projekt ausgearbeitet. Bis ins Jahr 1995 wurden die Ausführungen angepasst und entsprechende Nachkredite beansprucht. Der Kostenvoranschlag betrug Fr. 6.5 Mio.

In den Jahren 2005 und 2007 wurden nur noch Sofortmassnahmen getätigt.



#### 4.1.1 Gefährdungen / Gefahrenkarte



Das Siedlungsgebiet von St. Jakob Gemeinde Ennetmoos ist grossflächig gefährdet, wobei die blauen Flächen (mittlere Gefährdung, Gebotsbereich) vorwiegend von Überflutungen mit geringer Intensität bei einem dreissigjährigen Ereignis stammen, während die gelben Flächen (geringe Gefährdung, Hinweisbereich) bei seltenen Ereignissen hundert- und dreihundertjährig betroffen sind. Für die Gemeinde Kerns besteht bei seltenen Ereignissen eine Gefährdung.

#### 4.1.2 Schutzziele

Die Schutzziele wurden in Anlehnung an die Vorgaben des Bundes festgelegt (Risikoanalyse bei gravitativen Naturgefahren, BUWAL 1999). Darin wird festgehalten, dass der Schutz mit wasserbaulichen Massnahmen für den Siedlungsraum bis zu einem 100-jährigen Hochwasserereignis erreichen soll.

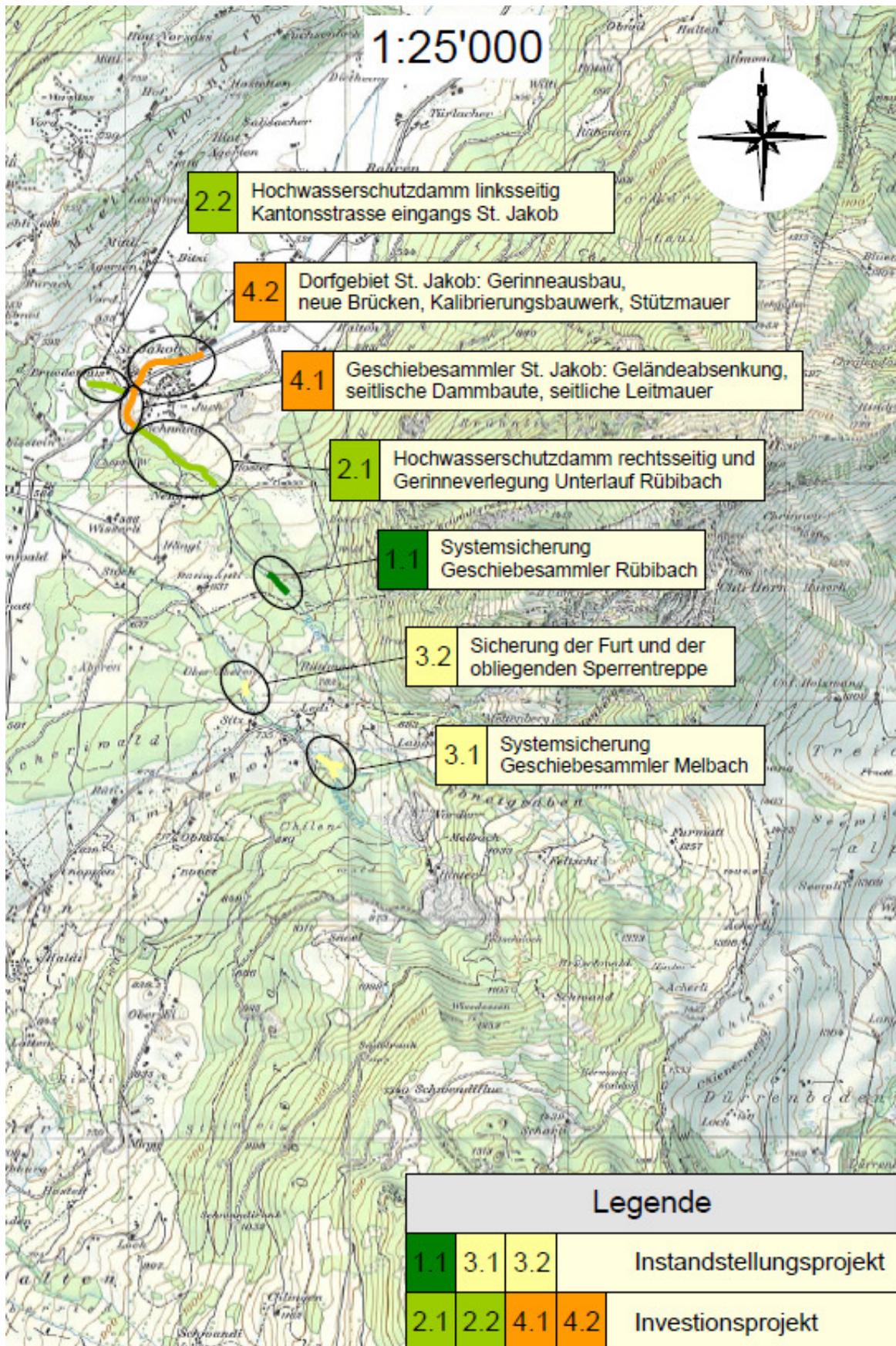
#### 4.1.3 Schutzdefizite

Aufgrund dieser Schutzzielvorgaben besteht für die beiden Siedlungsräume ein geringes Schutzdefizit. Weiter muss auch die Systemsicherheit bezüglich der Verbauungen von 1982 bis 1996 ergänzt und erweitert werden.

#### 4.2 Technisches Vorprojekt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2007 wurde der Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Technischen Vorprojektes gesprochen. Mit den Projektierungsarbeiten wurden die Ingenieurgemeinschaft Schubiger Bauingenieure AG, Hergiswil und Oeko-B AG, Stans beauftragt. Das vorliegende technische Vorprojekt wurde von den Gemeinderäten Ennetmoos und Kerns im April 2011 genehmigt.

4.2.1 Massnahmenkonzept





#### 4.2.2 Kostenschätzung

Die ermittelten Baukosten sind auf Stufe Vorprojekt in nachfolgender Tabelle zusammengefasst und dargestellt:

Nr.	Gewässer	Massnahme	Kosten gem. Schätzung November 2010	
1.1	Rübibach	Systemsicherung Geschiebesammler Rübibach	CHF	2'600'000.00
2.1	Rübibach	Hochwasserschutzdamm rechtsseitig und Gerinneverlegung Unterlauf Rübibach	CHF	1'600'000.00
2.2	Melbach ob.	Hochwasserschutzdamm linksseitig Kantonsstrasse eingangs St. Jakob	CHF	250'000.00
2.3	Melbach ob.	Hochwasserschutzdamm linksseitig entlang Melbach im Gebiet Hostettli		
3.1	Melbach ob	Systemsicherung Geschiebesammler Melbach	CHF	2'900'000.00
3.2	Melbach ob	Sicherung der Furt und der obliegenden Sperrentreppe	CHF	600'000.00
4.1	Melbach unt.	Geschiebesammler St. Jakob: Geländeabsenkung, seitliche Dammbaute, seitliche Leitmauer	CHF	1'100'000.00
4.2	Melbach unt.	Dorfgebiet St. Jakob: Gerinneausbau, neue Brücken, Kalibrierungsbauwerk, Stützmauer	CHF	2'350'000.00
5.1	Melbach ob.	Gerinnestabilisierung Gebiet Rütimattli / Ifängi ob- und unterhalb Geschiebesammler Ifängi		
5.2	Melbach ob.	Geschiebesammler Ifängi		
<b>Kosten Systemsicherheit</b>			<b>CHF</b>	<b>6'100'000.00</b>
<b>Kosten umzusetzende Massnahmen mit Nachweis Kostenwirksamkeit</b>			<b>CHF</b>	<b>5'300'000.00</b>
<b>Gesamtkosten umzusetzende Massnahmen</b>			<b>CHF</b>	<b>11'400'000.00</b>

#### 4.3 Projektziele

Im auszuarbeitenden Bau- und Auflageprojekt für die wasserbaulichen Massnahmen sollen die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte erfüllen. Unter den wirtschaftlichen Aspekten wird das Kosten-/Nutzenverhältnis verstanden. Es werden die Investitionskosten mit dem vorhandenen Schadenpotential gegenübergestellt. Unter den ökologischen Aspekten wird die Revitalisierung der Gewässer im Gebiet St. Jakob verstanden. Dem Gewässer werden die Räume für die ökologische Entwicklung wieder zur Verfügung gestellt. Das Gewässer kann als Erholungsraum für Mensch, Tier und Flora wahrgenommen werden. Unter den sozialen Aspekten wird die Information und Mitwirkung in der Bevölkerung im laufenden Planungsprozess verstanden.

##### 4.3.1 Planungsauftrag auf Stufe Bau- und Auflageprojekt

Der Planungsauftrag umfasst folgende Leistungen:

- Visualisierung des Massnahmenkonzeptes
- Dimensionierung der Bauwerke
- Hydraulische Berechnungen, 2d-Modellierungen
- Umweltverträglichkeitsbericht
- Erstellen der Gefahrenkarten nach Massnahmen
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Massnahmen
- Ermittlung der Investitionskosten; voraussichtliche Subventionsansätze nach NFA-Richtlinien von Bund und Kanton betragen 60 bis 70% der Teilkosten
- Ermittlung der Instandstellungskosten; voraussichtliche Subventionsansätze nach NFA-Richtlinien von Bund und Kanton betragen 60% der Teilkosten
- Bericht erstellen



### 4.3.2 Kostenteiler des Planungsauftrages

Bis Ende 2010 wurden die Kosten der Gemeinden Ennetmoos und Kerns für die Investitionen und den Unterhalt wie folgt aufgeteilt:

Politische Gemeinde Ennetmoos	66.66%
Einwohnergemeinde Kerns	33.34%

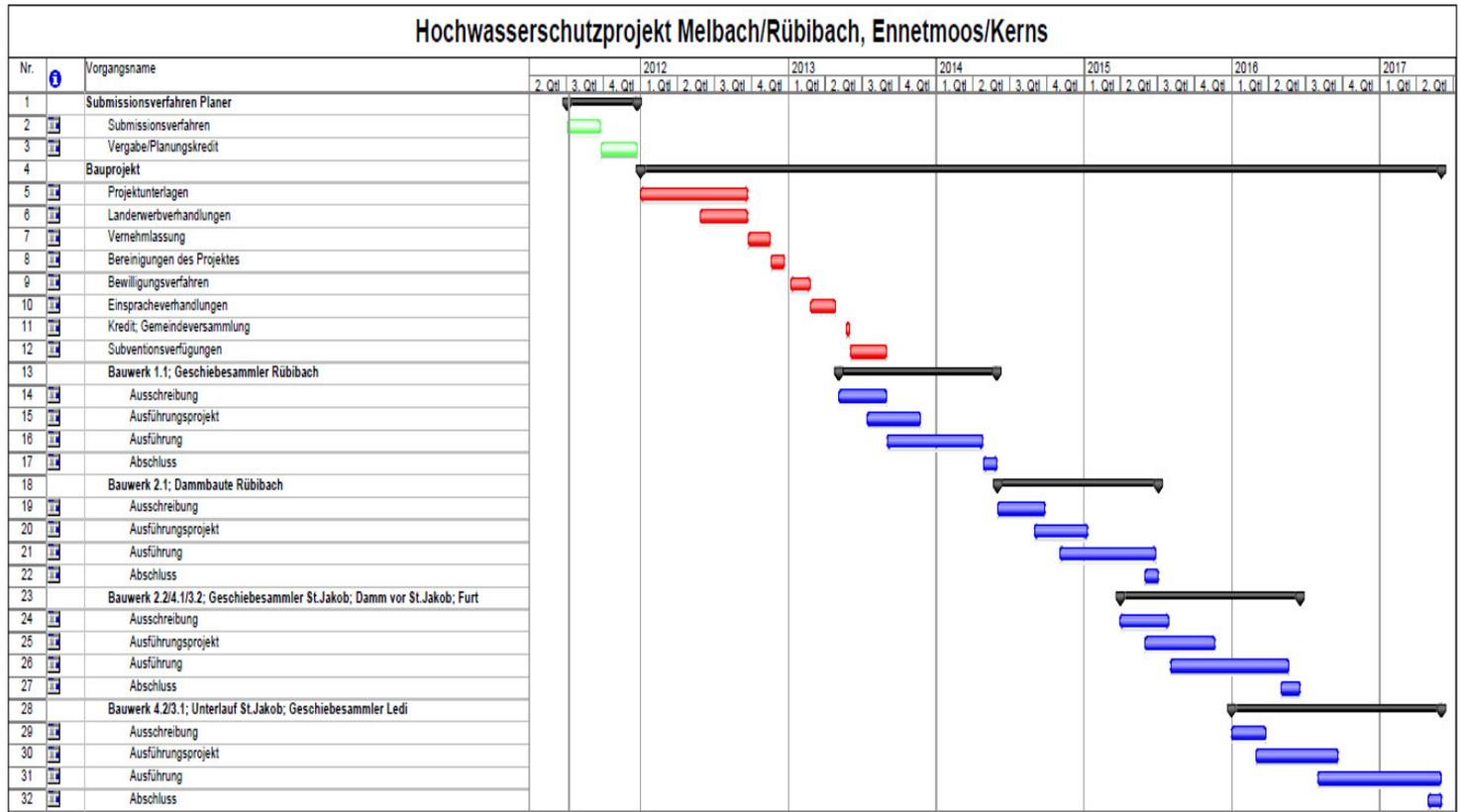
Im Zusammenhang mit der Vorprojekterarbeitung wurde aufgrund der Schadensrisiken für die beiden Gemeinden ein neuer Kostenteiler nach dem Verfahren der Gefährdungen und dem Schadenpotential ausgearbeitet. Der entsprechende Entwurf des Kostenteilers muss von den beiden Gemeinderäten und den Regierungsräten Kanton Nidwalden und Obwalden noch genehmigt werden. Alle Planungsarbeiten ab dem Jahr 2011 werden nach folgendem Kostenteiler abgerechnet:

Politische Gemeinde Ennetmoos	80.5%
Einwohnergemeinde Kerns	19.5%

Beim beantragten Planungskredit wird der neue Kostenteiler angewendet.

### 4.3.3 Termine

- Projektierung im Jahr 2012
- Projektabschluss/-genehmigung September 2013





#### 4.4 Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, den **Projektierungskredit von Fr. 450'000.00**, für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht für ein Hochwasserschutzprojekt Ennetmoos zu bewilligen. Der Kostenanteil für die Gemeinde Ennetmoos wird ca. 80.5% (Fr. 362'250.00) betragen. Abzüglich der Subventionsanteile durch Bund und Kanton von 60 bis 70% (Fr. 217'350.00 bis Fr. 253'575.00). Dies ergibt Nettokosten für die Gemeinde Ennetmoos von ca. Fr. 108'675.00 bis Fr. 144'900.00.
2. Mit dem Vollzug und der Vergabe der Planungsarbeiten ist der Gemeinderat Ennetmoos zu beauftragen.

## 5 Budget 2011

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Ihnen das Budget 2012 präsentieren zu dürfen.

Das vorliegende Budget der Gemeinde Ennetmoos ist nach den Normen des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells erstellt (HRM2).

### Das konjunkturelle und das politische Umfeld: Chancen/Risiken

Das Umfeld, in dem das Budget 2012 und der Finanzplan 2012 – 2016 erarbeitet wurden, ist geprägt von einigen Unsicherheiten, die von Seiten der Gemeinde gar nicht oder nur schwerlich beeinflussbar sind.

Die Konjunkturperspektiven für die Schweiz haben sich in den letzten Monaten noch weiter eingetrübt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat daher seine Prognosen für das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) für 2012 deutlich gesenkt. Nach Darstellung des Seco sind die ungünstigen aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Prognosesenkung verantwortlich. Namentlich die ausgeprägte Abkühlung der Weltkonjunktur sowie der unverändert hoch bewertete Schweizer Franken würden insbesondere die Exporte und die Unternehmensinvestitionen vorübergehend stark bremsen. Ein Risiko für eine noch deutlich schlechtere Konjunktur-entwicklung mit rezessiven Tendenzen könnte sich vor allem im Fall weiterer starker Finanzmarkturbulenzen infolge der angespannten europäischen Schuldenkrise ergeben.

Seit dem 1. Januar 2010 sind die beiden Gesetze über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) in Kraft. Mit der Einführung von HRM2 in Kanton und Gemeinden wird das jährliche Ergebnis der Gemeinwesen im Sinne des True and Fair Prinzips dargestellt.

Mit der Einführung von HRM2 ist auch eine detailliertere Verbuchung des Aufwands und Ertrags verbunden. Es müssen deutlich mehr Konten als bisher geführt werden.



## Gestuffer Erfolgsnachweis 2012

Gestuffer Erfolgsnachweis	Budget 2012 in Franken	Budget 2011 in Franken
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-7'221'328</b>	<b>-7'062'808</b>
Personalaufwand	-2'972'918	-2'986'090
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'379'947	-1'477'518
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-425'168	-120'900
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-26'200	0
Transferaufwand	-2'416'495	-2'477'700
Durchlaufende Beiträge	-600	-600
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'870'400</b>	<b>6'997'835</b>
Fiskalertrag	3'067'000	3'322'000
Regalien und Konzessionen	0	0
Entgelte	786'660	836'835
Verschiedene Erträge	0	0
Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	25'940	276'130
Transferertrag	2'990'200	2'562'270
Durchlaufende Beiträge	600	600
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-350'928</b>	<b>-64'973</b>
Finanzaufwand	-109'700	-163'550
Finanzertrag	234'300	231'900
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>124'600</b>	<b>68'350</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-226'328</b>	<b>3'377</b>
Ausserordentlicher Aufwand	239'668	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>239'668</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>13'340</b>	<b>3'377</b>



## Budget Erfolgsrechnung 2012

ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET 2012		BUDGET 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>T O T A L</b>	<b>7'896'187.00</b>	<b>7'909'527.00</b>	<b>7'970'426.00</b>	<b>7'973'803.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>				
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>13'340.00</b>		<b>3'377.00</b>	
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'619'744.00</b>	<b>933'534.00</b>	<b>1'501'098.00</b>	<b>893'668.00</b>
Legislative	34'900.00	0.00	33'500.00	0.00
Exekutive	186'000.00	0.00	184'800.00	0.00
Finanz- und Steuerverwaltung	256'084.00	200'000.00	250'624.00	200'000.00
Übrige allgemeine Dienste	418'150.00	194'450.00	397'030.00	192'050.00
Übrige Verwaltungsliegenschaften	724'610.00	539'084.00	635'144.00	501'618.00
<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>149'187.00</b>	<b>90'668.00</b>	<b>181'910.00</b>	<b>132'582.00</b>
Allgemeines Rechtswesen	11'500.00	6'000.00	11'500.00	4'000.00
Feuerwehr	121'187.00	75'668.00	107'858.00	70'330.00
Militärische Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00
Zivile Verteidigung	16'500.00	9'000.00	62'552.00	58'252.00
<b>BILDUNG</b>	<b>4'231'983.00</b>	<b>73'735.00</b>	<b>4'210'810.00</b>	<b>78'755.00</b>
Eingangsstufe	310'255.00	0.00	263'670.00	0.00
Primarstufe	1'538'770.00	0.00	1'534'780.00	17'600.00
Oberstufe	1'259'400.00	0.00	1'336'800.00	0.00
Musikschulen	141'950.00	8'800.00	142'950.00	7'015.00
Schulliegenschaften	432'660.00	35'500.00	367'740.00	22'500.00
Übrige obligatorische Schule	548'948.00	29'435.00	564'870.00	31'640.00
<b>KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE</b>	<b>111'400.00</b>	<b>23'500.00</b>	<b>102'260.00</b>	<b>29'460.00</b>
Museen und bildende Kunst	0.00	0.00	0.00	0.00
Denkmalpflege und Heimatschutz	0.00	0.00	0.00	0.00
Übrige Kultur	41'000.00	16'100.00	27'260.00	15'660.00
Massenmedien	40'400.00	400.00	40'400.00	400.00
Sport	3'500.00	0.00	6'500.00	0.00
Freizeit	26'500.00	7'000.00	28'100.00	13'400.00
<b>GESUNDHEIT</b>	<b>74'358.00</b>	<b>9'358.00</b>	<b>86'600.00</b>	<b>10'600.00</b>
Ambulante Krankenpflege	61'000.00	0.00	73'500.00	0.00
Alkohol- und Drogenmissbrauch	1'000.00	0.00	2'000.00	0.00
Schulgesundheitsdienst	9'358.00	9'358.00	10'600.00	10'600.00
übriges Gesundheitswesen	3'000.00	0.00	500.00	0.00
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>223'110.00</b>	<b>56'150.00</b>	<b>198'960.00</b>	<b>60'000.00</b>
Leistungen an Alter	1'000.00	0.00	500.00	0.00
Alimentenbevorschussung und -inkasso	60'000.00	30'000.00	45'000.00	30'000.00
Jugendschutz	12'300.00	6'150.00	15'000.00	0.00
Leistungen an Familien	18'400.00	0.00	750.00	0.00
Sozialer Wohnungsbau	810.00	0.00	810.00	0.00
Wirtschaftliche Hilfe	105'000.00	20'000.00	110'000.00	30'000.00
Übrige Fürsorge	25'600.00	0.00	26'900.00	0.00
Hilfsaktionen im Inland	0.00	0.00	0.00	0.00



<b>VERKEHR</b>	<b>166'400.00</b>	<b>0.00</b>	<b>273'477.00</b>	<b>26'277.00</b>
Gemeindestrassen	158'700.00	0.00	197'277.00	26'277.00
Parkplätze	3'300.00	0.00	3'300.00	0.00
Agglomerationsverkehr	0.00	0.00	0.00	0.00
Übriger öffentlicher Verkehr	4'400.00	0.00	72'900.00	0.00
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'093'105.00</b>	<b>938'280.00</b>	<b>1'171'711.00</b>	<b>991'561.00</b>
Wasserversorgung	291'500.00	291'500.00	248'990.00	248'990.00
Abwasserbeseitigung	333'600.00	333'600.00	396'940.00	396'940.00
Abfallwirtschaft	281'680.00	281'680.00	283'060.00	283'060.00
Verbauungen	77'000.00	0.00	94'271.00	32'071.00
Arten- und Landschaftsschutz	10'500.00	1'500.00	8'000.00	0.00
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.00	0.00	700.00	500.00
Übriger Umweltschutz	47'775.00	0.00	42'550.00	0.00
Raumordnung	51'050.00	30'000.00	97'200.00	30'000.00
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>13'450.00</b>	<b>6'600.00</b>	<b>13'850.00</b>	<b>6'100.00</b>
Landwirtschaft	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Tourismus	3'600.00	3'600.00	4'000.00	3'100.00
Industrie, Gewerbe, Handel	6'850.00	0.00	6'850.00	0.00
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>213'450.00</b>	<b>5'777'702.00</b>	<b>229'750.00</b>	<b>5'744'800.00</b>
Steuern	75'100.00	3'178'000.00	74'600.00	3'453'000.00
Finanzausgleich	0.00	2'329'002.00	0.00	2'060'000.00
Übrige Anteile	0.00	50'000.00	0.00	80'000.00
Zinsen	100'900.00	56'600.00	136'900.00	600.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	37'450.00	162'600.00	18'250.00	151'200.00
Rückverteilungen aus CO2 Abgaben	0.00	1'500.00	0.00	0.00
Nicht aufgeteilte Posten	0.00	0.00	0.00	0.00



## Investitionsrechnung 2012

INVESTITIONSRECHNUNG	BUDGET 2012		BUDGET 2011	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
<b>TOTAL</b>	<b>80'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>215'000.00</b>	<b>240'000.00</b>
Nettoinvestitionen		80'000.00	25'000.00	
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>80'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>215'000.00</b>	<b>240'000.00</b>
<b>Wasserversorgung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000.00</b>
Wasseranschlussbeiträge private Haushalte	0.00	0.00	0.00	100'000.00
<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000.00</b>
Abwasseranschlussbeiträge private Haushalte	0.00	0.00	0.00	100'000.00
<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>215'000.00</b>	<b>40'000.00</b>
Hochwasserschutz Mel-/Rübibach	0.00	0.00	120'000.00	0.00
Ablagerungsstelle Chappelwald	0.00	0.00	80'000.00	0.00
Planung Notorganisation	0.00	0.00	15'000.00	0.00
Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.00	0.00	0.00	40'000.00
<b>Raumordnung</b>	<b>80'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Sanierung SH Morgenstern	80'000.00	0.00	0.00	0.00



## **Kommentar zum Budget 2012**

Im Sinne der langfristigen Zielsetzung zur Erhaltung eines weiterhin attraktiven Steuerfusses und unter dem Aspekt der Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushaltes hat der Gemeinderat das vorliegende Budget 2012 erstellt.

Wir freuen uns, Ihnen mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 13'340.00, ein ausgewogenes Budget zu präsentieren.

### **Steuerertrag**

Wie in den Vorjahren erfolgte die Budgetierung der Steuererträge aufgrund der vom Kanton zur Verfügung gestellten Informationen und den dazugehörigen Empfehlungen. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage geht man von rückläufigen Steuereinnahmen aus. Dafür verantwortlich sind auch die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen. Zu- und Wegzüge von sehr guten Steuerzahlern können den Steuerertrag in der Gemeinde zusätzlich beeinflussen.

Die Grundstückgewinnsteuern sind zurückhaltend budgetiert. Die Summe der möglichen Handänderungen vorauszusehen ist sehr schwierig. Eine Erhöhung des Hypothekarzinses würde die Verkäufe negativ beeinflussen.

### **Liegenschaftsertrag Finanzvermögen**

Aus den komplett vermieteten Wohnungen im Gemeindehaus, den Baurechtszinsen und den landwirtschaftlichen Pachtzinsen können wir Fr. 153'000.00 Zinseinnahmen verbuchen.

### **Finanzausgleich**

Für die Einheitsgemeinde ergeben sich gesamthaft Beiträge von 2.329 Mio. Franken. Der von der Finanzdirektion in Aussicht gestellte Betrag ist um rund Fr. 290'000.00 höher als im Budget 2011.

### **Zinsen**

Der Durchschnittszinssatz aller Darlehen von Total Fr. 3.3 Mio. ist 2.70%. Für Zinskosten sind Total Fr. 96'900.00 budgetiert.

### **Abschreibungen**

Mit der Einführung von HRM2 werden die vorhandenen Aktiven des Verwaltungsvermögens linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Überführung der Bilanz von HRM1 zu HRM2 sind die Werte pro Bilanzposition neu berechnet worden:

1. Festlegung der Buchwerte neu unter Berücksichtigung der Nutzungsorientierung
2. Festlegung der Differenzen zu den bisherigen Buchwerten, diese stellen die kumulierten Abschreibungen dar
3. Festlegung der Restnutzungsdauer in Jahren und somit der operativen Abschreibungen
4. Festlegung der Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen

Dieses Vorgehen hat Auswirkungen auf den gestuften Erfolgsnachweis. Die planmässigen Abschreibungen beeinflussen direkt das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das operative Ergebnis, während die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen im ausserordentlichen Ergebnis und schlussendlich im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sichtbar wird.



### **Personalaufwand**

Seit dem 6. Dezember 2010 führt Herr Serge Estermann, Architekt zu je 50 Stellenprozenten das Bauamt in Dallenwil und Ennetmoos. Herr Estermann ist von der Gemeinde Ennetmoos angestellt worden. Der Leistungsbezug von der Gemeinde Dallenwil von 50% ist vertraglich geregelt.

Frau Bernadette Kaiser hat ihr Teilpensum Sekretariat Gemeindepräsidentenkonferenz auf Ende 2011 gekündigt. Für die Nachfolge wurde eine Lösung innerhalb des verbleibenden Verwaltungspersonals angestrebt. Dies ist aber nicht realisierbar und deshalb wurde die Stelle neu ausgeschrieben.

Die bisherigen Löhne des Lehrpersonals werden gemäss Beschluss der Schulpräsidentenkonferenz um 1.8% gehoben.

Die bisherigen Löhne des Verwaltungspersonals werden für das Budget 2012 per Saldo um 1.2% höher budgetiert. (0.5% generell, 0.7% individuell)

Für das Jahr 2012 dürfen wir auch Dienstjubiläen budgetieren. Folgenden Mitarbeitern danken wir ganz herzlich die Treue zur Gemeinde Ennetmoos:

- 10 Jahre Mirjam Hauser, Schule Ennetmoos
- 25 Jahre Klaus Hess, Gemeindeschreiber
- 30 Jahre Werner Järmann, Schule Ennetmoos

Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, der Schulkommission und der Finanzkommission sind gemäss neuem Entschädigungsreglement budgetiert worden. Dies unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Per 01.01.2011 ist die Wasserversorgung an die Politische Gemeinde Ennetmoos übergegangen. Die Gemeinde hat die Verträge des Brunnenmeisters und dessen Stellvertreters übernommen. Bei der FWE wurden der Brunnenmeister und dessen Stellvertreter mit einer Jahrespauschale entschädigt. Als auf eine bestimmte Zeit von der Generalversammlung gewählte Funktionäre hatte diese Entschädigungsart eine gewisse Berechtigung. Hingegen ist die Funktion und Rolle bei der Gemeinde eine andere: Sie sind Angestellte der Gemeinde und sollen entsprechend angestellt und entschädigt werden. Die Verträge sind so ausgestaltet worden, dass aufgrund des geschätzten Arbeitsaufwandes in etwa die bisherige Entschädigung ausgerichtet wird.

### **Sachaufwand**

Bei den Sachaufwendungen die der Gemeinderat innerhalb der Erfolgsrechnung teilweise beeinflussen kann, bleiben die Kosten konstant.

Mit der Einheitsgemeinde wechselten auch die Schulliegenschaften in den Verantwortungsbereich des Gemeinderates. Der Sachaufwand der beiden Schulhäuser und der Personalaufwand der Hauswarte sind in der Kontogruppe Verwaltungsliegenschaften intergiert. Die Kosten werden in die Kontogruppe Bildung verrechnet um für den Finanzausgleich Schule den Gesamtaufwand zu ermitteln.

Die Geräte auf dem Pausenplatz und Kindergarten müssen repariert oder ersetzt werden. Um für die Kinder weiterhin einen abwechslungsreichen Pausenaufenthalt zu ermöglichen sind Fr. 30'000.00 budgetiert. Die neuen Geräte werden so verankert, dass sie bei einem Um- oder Neubau versetzt werden können.



Für die beiden Telefonanlagen im Gemeindehaus und Schulhaus Morgenstern gibt es keine Ersatzteile mehr. Für den Ersatz der beiden Anlagen sind Fr. 28'000.00 ins Budget eingestellt worden.

Die Kosten an die ORS Stans werden gegenüber dem Budget 2011 wiederum ansteigen. Die Gemeinde Stans wird die Schulsozialarbeit auch an der ORS einführen. Diese neuen Ausgaben werden mit der Vollkostenrechnung anteilmässig auf die beiden Gemeinden verteilt. Wir rechnen mit 62 Schülern à Fr. 18'700.00 Schulgelder an die ORS Stans. Für die Werkschule rechnen wir mit 4 Schüler à Fr. 25'000.00. Für Schüler, welche das Kollegium besuchen entstehen der Gemeinde keine Schulgeldkosten.

Für die Musikschule Stans sind Fr. 116'000.00 budgetiert. Wir rechnen mit 68 Musikschülern und Schülerinnen.

Für die Schülertransporte auf der Linie St. Jakob – Ennetmoos, St. Jakob – Mueterschwandenberg und für die Transporte zum Schwimmunterricht zahlt die Gemeinde Fr. 127'980.00

Die Volksbibliothek steht allen Gemeindebürgern von Ennetmoos zur Verfügung. Für diese Dienstleistung wird eine Entschädigung von Fr. 3.00 pro Einwohner geleistet.

Für die Schulprojekte, Exkursionen und Klassenlager usw. sind Beträge im Rahmen der Vorjahre budgetiert.

Die Kommission „Energistadt“ wurde in die Kommission „Umwelt und Energie“ umbenannt. Das Erreichen des Energiestadtlabels steht nicht mehr im Vordergrund. Vielmehr soll die Kommission den Gemeinderat in Umwelt- und Energiefragen unterstützen und Projekte erarbeiten und begleiten, welche der Gemeinde nachhaltig nützen. Aktuell arbeitet die Kommission an einem Strassenbeleuchtungskonzept für die Gemeinde Ennetmoos.

In den Kontos Immaterielle Anlagen sind Software und Programme enthalten. Für das Jahr 2012 ist geplant, ein Raumreservation- und Bewirtschaftungsprogramm für die Räume einzuführen, welche durch Dritte belegt werden können. Raumreservierungen können dann einfach und bequem via [www.ennetmoos.ch](http://www.ennetmoos.ch) gebucht werden.

Gemäss Art. 67 ff des Gemeindefinanzhaushaltsgesetz hat die Gemeinde eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Die Kosten- und Leistungsrechnung unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Betriebsführung und liefert Grundlagen für die Erarbeitung und Beurteilung von Budget und Rechnungslegung. Für die Zeit- und Leistungserfassung soll ein in Nid- und Obwalden bereits etabliertes EDV-Programm installiert werden.

### **Finanzplan 2012 – 2016**

Mit der Einführung des neuen Buchhaltungsprogrammes wird es ab Frühjahr 2012 möglich sein, eine automatisierte Finanzplanung zu präsentieren.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird nebst den jährlichen Ausgaben massgeblich durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei den Investitionsausgaben stehen die beiden Grossprojekte Bachverbauungen und Sanierung oder Neubau des Schulhauses Morgenstern an. Die Bachverbauungen werden von Bund, Kanton und der Gemeinde Kerns mitfinanziert und können zum Teil etappiert werden. Die geschätzten Nettokosten von ca. 4.5 Mio. Franken können aus heutiger Sicht verkräftet werden. Die Bachverbauungen müssen mit HRM2 neu auf 25 Jahre abgeschrieben werden und haben Auswirkungen auf den Finanzausgleich (Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen)



Für den Sanierungsbedarf des Schulhauses Morgenstern wurde von der damaligen Planungskommission des Schulrates Kosten von 8.5 Mio. ermittelt. Ein Neubau dürfte noch höhere Investitionen zur Folge haben. Eine Etappierung dieser Investitionen dürfte schwierig zu realisieren sein. Für Schulbauten werden auch keine Finanzierungshilfen und Subventionen mehr gesprochen. Somit wird diese Investition einen grossen Abschreibungs- und Finanzierungsaufwand auslösen. Die Verschuldung wird sich entsprechend erhöhen. Werden diese Investitionen wie vorgesehen realisiert, ist ab 2014 mit den ersten Finanzierungsfehlbeträgen zu rechnen. Das heute vorhandene Eigenkapital beträgt rund 1.3 Mio. Franken.

Die Massnahmen 1. Priorität des Agloprogramm NW sind bereits in den Finanzplan eingeflossen. Es sind dies die 20/30 Zonen und die Gestaltung der Dorfeinfahrt St. Jakob und Allweg.

Der Finanzausgleich und die Steuereinnahmen sind sehr starke Einflussfaktoren auf die Finanzplanung der Gemeinde. Ein grösserer Einbruch der Steuereinnahmen bei den Finanzausgleichsgeber-Gemeinden hätte massive Auswirkungen auf unsere Gemeindefinanzen.

Der Gemeinderat setzt auf ein moderates Wachstum der Gemeinde Ennetmoos.

Die Gesamtschülerzahlen sind für die nächsten Jahre gleich mit +/- 180 Schülern. Die Unterschiede in den einzelnen Jahrgängen sind sehr unterschiedlich und bedeuten eine grosse Herausforderung für die Organisation des Schulbetriebes.

Solange Eigenkapital vorhanden ist, können Defizite (der Erfolgsrechnung) budgetiert und geplant werden. Insofern ist das Ergebnis des vorliegenden Finanzplans tragbar. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass per Ende Prognosezeitraum eine ausgeglichene Rechnung nicht in Sicht ist. Umgekehrt sind beträchtliche Verbesserungen der Ergebnisse nicht berücksichtigt, so dass sich das gezeigte Bild bereits mit dem Finanzplan vom kommenden Jahr wieder ändern kann.

### **Antrag des Gemeinderates**

#### **Steuerfuss 2012**

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr bei 2.35 Einheiten zu belassen.

#### **Budget 2012**

Das Budget 2011 der Einheitsgemeinde Ennetmoos bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.



## Investitionsplan 2012 – 2016

Jahr	Investition	Nettoinvestition *	Abschreibung CHF	Zinsaufwand CHF	Belastung ER
2012	Bachverbauungen	147'000.00	5'880.00	4'042.50	9'922.50
2012	Vorprojekt Gestaltung Dorfeinfahrten	100'000.00	2'500.00	2'750.00	5'250.00
2013	Bachverbauungen	492'000.00	19'680.00	13'530.00	33'210.00
2014	Bachverbauungen	561'000.00	22'440.00	15'427.50	37'867.50
2014	Sanierung/Neubau Morgenstärn?	4'500'000.00	180'000.00	123'750.00	303'750.00
2015	Tempo 30/20, Dorfeinfahrt Allweg	440'000.00	11'000.00	12'100.00	23'100.00
2015	Bachverbauungen	450'000.00	18'000.00	12'375.00	30'375.00
2015	Sanierung/Neubau Morgenstärn?	4'000'000.00	160'000.00	110'000.00	270'000.00
2016	Tempo 20/30 Dorfeinfahrt St. Jakob	1'400'000.00	35'000.00	42'000.00	77'000.00
2016	Bachverbauungen	459'000.00	18'360.00	13'770.00	32'130.00
<b>Total 2012 - 2016</b>		<b>12'549'000.00</b>	<b>472'860.00</b>	<b>349'745.00</b>	<b>822'605.00</b>

\*Nettoinvestition = abzüglich Subventionen und Beiträge Dritte

## Finanzplan 2012 – 2016\*

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Total Abschreibung	162'304.00	188'658.00	203'525.00	400'732.00	637'499.00
Total Zinsen	132'202.00	144'325.00	152'999.00	286'913.00	448'037.00
Total Zinsen und Abschreibungen	294'506.00	332'983.00	356'524.00	687'645.00	1'085'536.00
Aufwand ER (ohne Abschreibungen & Zinsen)	7'817'969.00	7'974'328.00	8'133'814.00	8'296'491.00	8'463'002.00
Ertrag ER (ohne Steuern & Finanzausgleich)	2'516'139.00	2'566'462.00	2'617'791.00	2'670'147.00	2'723'550.00
Steuereinnahmen 2.35	3'388'440.00	3'456'209.00	3'525'333.00	3'595'840.00	3'667'756.00
Finanzausgleich	2'228'700.00	2'295'561.00	2'387'383.00	2'506'753.00	2'632'090.00
Total Aufwände	8'112'475.00	8'307'311.00	8'490'338.00	8'984'136.00	9'548'538.00
Total Erträge	8'133'279.00	8'318'232.00	8'530'507.00	8'772'740.00	9'023'396.00
<b>Ergebnis</b>	<b>20'804.00</b>	<b>10'921.00</b>	<b>40'169.00</b>	<b>-211'396.00</b>	<b>-525'142.00</b>
Eigenkapital	1'385'725.00	1'396'646.00	1'436'815.00	1'225'419.00	700'277.00

\*Basis Rechnungsabschluss 2010

**Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ennetmoos**

Die Finanzkommission hat das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2012 der Gemeinde Ennetmoos beurteilt. Zudem hat sie in mehreren Sachgebieten eine vertiefte Prüfung vorgenommen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und der uns vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget gesamthaft den gesetzlichen Vorschriften. Es konnten keine unbegründeten Abweichungen gegenüber dem Budget 2011 festgestellt werden.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 13'340.00 Franken zu genehmigen.

Aufgrund des ausgeglichenen Budgets für das 2012 unterstützen wir den vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.35 Einheiten.

Wir danken dem Finanzchef Heinz Brittschi und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

**Finanzkommission Ennetmoos**

Raphael Bodenmüller, Präsident  
Bernhard Barmettler  
Jörg Lütolf  
Helen Odermatt  
Patrick Tuor



## Katholische Kirchgemeinde Ennetmoos

### 2 Mikrofonanlage Kirche St. Jakob

#### Antrag des Kirchenrates über die Beschaffung einer neuen Mikrofon- und Beschallungsanlage für die Kirche St. Jakob in der Höhe von Fr. 54'810

##### Sachverhalt

Die erste Mikrofon- und Beschallungsanlage in der Pfarrkirche St. Jakob wurde 1971 installiert. Im Laufe der Zeit wurden Teile ersetzt oder neu zugekauft. 1992 wurde die heutige Lautsprecheranlage inklusive Abspielgeräte angeschafft. Anfang 1999 wurde die Anlage mit zwei grossen Boxen ergänzt.

Die Tonqualität lässt mittlerweile zu wünschen übrig. Man hört zwar das Gesagte, aber die Verständlichkeit der Übertragung ist schlecht, insbesondere für Leute, deren Hörvermögen nicht mehr optimal ist. Die heutige Anlage kann für akustisch anspruchsvollere Übertragungen wie beim Chiläkinio nicht verwendet werden.

Weiter ist die kabellose Aussenübertragung störanfällig geworden. Ab 2012 werden neue Funkkonzessionen vergeben. Die für die Aussenübertragung verwendeten Frequenzen sind dann nicht mehr zulässig.

Auch für die Innenübertragung sollen allenfalls kabellose Mikrofone verwendet werden. Damit würde deren Platzierung flexibler. Die heutige Verkabelung unter dem Teppich ist eine Stolperfalle und schadet dem Teppich.

##### Erwägungen

Seit geraumer Zeit ist der Ersatz der Mikrofon- und Beschallungsanlage im Kirchenrat ein Thema, weil immer wieder Reklamationen wegen der schlechten Tonqualität eingegangen sind. Auch die Zuverlässigkeit der Aussenanlage wird bemängelt.

Die hohen Kosten, welche für eine gute Tonübertragung nötig sind, haben dazu geführt, dass das Geschäft immer wieder aufgeschoben wurde. Andererseits haben Demonstrationen, welche mit einer mobilen Anlage durchgeführt wurden, gezeigt, wie mit moderner Beschallungstechnik die Tonqualität für jedermann deutlich merkbar verbessert werden kann.

Die Beschallung einer Kirche ist anspruchsvoll und verlangt den Zuzug von Spezialisten. Die Architektur des Raumes ist gegeben und auch denkmalpflegerische Aspekte müssen bei den nötigen technischen Installationen beachtet werden. Zudem besteht der Anspruch, dass die Beschallung sowohl bei wenigen Gottesdienstbesuchern wie auch bei einer vollen Kirche gleichermassen gut ist.

##### Investitionskredit

Der Investitionskredit beinhaltet neben der neuen Mikrofon- und Beschallungsanlage auch ein neues Tableau in der Sakristei für die elektrischen Installationen der Kirche St. Jakob.

Mikrofon- und Beschallungsanlage inkl. Installation	Fr.	42'490
Tableau	Fr.	5'180
+ 15 % Reserve, Unvorhergesehenes	Fr.	<u>7'150</u>
<b>Total Investitionskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>54'810</b>



### **Finanzierung**

Die geplante Investition kann durch den Cash-Flow der letzten Jahre beglichen werden. Somit ist für diese Investition keine Neuverschuldung nötig, allerdings wird dadurch eine weitere Teilrückzahlung der gegenwärtigen Darlehen aufgeschoben.

Die Abschreibungen der Mikrofonanlage von jährlich 25 % des Buchwertes werden die Erfolgsrechnungen der Folgejahre zusätzlich belasten. Erstmals kommt dies mit dem Budget 2013 mit einem zusätzlichen Abschreibungsbedarf von Fr. 13'700 zum Tragen. Im Folgejahr sind es dann rund Fr. 10'300 usw.

**Der Kirchenrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Investitionskredit-Antrag zuzustimmen.**



### 3 Budget 2012

#### Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Budget 2012 zuhanden der Kirchgemeindeversammlung Ennetmoos vom 25. November 2011.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie erhalten das Budget 2012 in zusammengefasster Form. Das detaillierte Budget steht Ihnen wie üblich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Durch den neuen Kontoplan HRM2 ist es leider in der Übergangsphase nicht möglich, die einzelnen Konti und Kontogruppen des Budgets (vormals Voranschlag) mit denen der Vorjahre 1:1 gegenüberzustellen.

Das Budget erwartet in der **Erfolgsrechnung** (vormals Laufende Rechnung) folgenden Abschluss:

Total Aufwand	Fr. 717'744
Total Ertrag	<u>Fr. 678'075</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 39'669</b>

Die **Investitionsrechnung** sieht im nächsten Jahr **Nettoinvestitionen** in der Höhe von **Fr. 54'810** vor. (Vorbehalten Beschluss zu Traktandum 2)

Nach Abzug der Abschreibungen von Fr. 33'218 bleibt im Gesamtergebnis ein **Finanzierungsfehlbetrag**, also eine Zunahme der Verbindlichkeiten von **Fr. 61'261**.

#### Detail-Erläuterungen

Zu einzelnen Veränderungen und grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geben wir Ihnen die folgenden Erläuterungen:

#### Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung)

Das Gesamtbudget steigt gegenüber dem Vorjahr um 6.0 %. Der Aufwandüberschuss für das Jahr 2012 liegt um rund Fr. 25'600 höher als im Budget für das laufende Jahr.

Der **Personalaufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 18'445 oder 1.0 %. Dies wird durch eine Gehaltsanpassung und den von der Landeskirche beschlossenen Teuerungsausgleich bewirkt.

Im nächsten Jahr kann die Pfarrei St. Jakob Ennetmoos ihr 40-jähriges Bestehen feiern. Dazu sind verschiedene Aktivitäten geplant, welche mit insgesamt Fr. 15'000 zu Buche schlagen.

Zu den Erträgen: Wir rechnen bei den **Steuern** nicht zuletzt wegen zu erwartenden Ausfällen durch das neue Steuergesetz mit Mindereinnahmen.

#### Exekutive

Hier ist mit Fr. 13'500 der grösste Teil der Anlässe für das 40 Jahre Jubiläum geplant.

#### Allgemeine Dienste

Es soll eine digitale Spiegelreflexkamera und ein Tresor für das Pfarramt für insgesamt Fr. 3'500 angeschafft werden.

#### Verwaltungsliegenschaften

Aus Sicherheitsgründen soll das Geländer der Empore erhöht werden für Fr. 2'500.

**Kirchen und religiöse Angelegenheiten**

Im Bereich Seelsorge und Kirchendienst erhöhen sich die Aufwände wegen steigenden Personalkosten.

**Friedhof und Bestattungen**

Für den neuen Friedhof muss eine letzte Tranche von Grabkreuzen und für den alten Friedhof neue Grababdeckungen in der Höhe von Fr. 18'000 beschafft werden. Diese Kreuze und Abdeckungen sind für den Wiederverkauf bestimmt.

**Steuern**

Der Kirchenrat rechnet mit tieferen Steuererträgen aufgrund des neuen Steuergesetzes, welches die allgemein rückläufige Tendenz verstärkt.

**Finanz- und Lastenausgleich**

Gemäss der Prognose der Landeskirche dürfen wir mit einem Finanzausgleich im ähnlichen Rahmen wie im laufenden Jahr rechnen.

Falls sich der rückläufige Trend bei den Steuereinnahmen fortsetzt und die Katholische Kirchgemeinde nicht am leichten Wachstum der Gemeinde partizipieren kann, müssten trotz sparsamem Umgang mit den finanziellen Mitteln zukünftig Abstriche beim Aufwand ins Auge gefasst werden. Dies würde in einzelnen Bereichen zu einem wahrnehmbaren Leistungsabbau führen.

**Der Kirchenrat beantragt, das Budget 2012 zu genehmigen.**



## Budget 2012

Ergebnisse	Budget 2012		Budget 2011		Rechnung 2010	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Total Aufwand	717'744		676'824		622'260.92	
Total Ertrag		678'075		662'788		699'496.15
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>39'669</b>		<b>14'036</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>					<b>77'235.23</b>	
	717'744	717'744	676'824	676'824	699'496.15	699'496.15
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben	54'810		0		0.00	
Total Einnahmen		0		0		0.00
<b>Nettoinvestitionszunahme</b>		<b>54'810</b>		<b>0</b>		<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionsabnahme</b>						
	54'810	54'810				
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitionszunahme	54'810		0		0.00	
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen		33'218		45'192		42'949.31
Aufwandüberschuss Lauf. Rechnung	39'669		14'036			
Ertragsüberschuss Lauf. Rechnung						77'235.23
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>61'261</b>				
<b>Finanzierungsüberschuss</b>			<b>31'156</b>		<b>120'184.54</b>	
	94'479	94'479	45'192	45'192	120'184.54	120'184.54



## Budget Erfolgsrechnung 2012 nach HRM2

Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2012		Budget 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Aufwand</b>	<b>717'744</b>		<b>676'824</b>		<b>622'260.92</b>	
Personalaufwand	396'458					
Sach- und übriger Betriebsaufwand	169'970					
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'218					
Finanzaufwand	54'600					
Transferaufwand	47'198					
Interne Verrechnungen	16'300					
<b>Ertrag</b>		<b>678'075</b>		<b>662'788</b>		<b>699'496.15</b>
Fiskalertrag		439'000				
Entgelte		5'000				
Finanzertrag		86'040				
Transferertrag		148'035				
<b>Total</b>	<b>717'744</b>	<b>678'075</b>	<b>676'824</b>	<b>662'788</b>	<b>622'260.92</b>	<b>699'496.15</b>
Ertragsüberschuss						77'235.23
Aufwandüberschuss		39'669		14'036		
	<b>717'744</b>	<b>717'744</b>	<b>676'824</b>	<b>676'824</b>	<b>699'496.15</b>	<b>699'496.15</b>
<b>Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung</b>	<b>Budget 2012</b>		<b>Budget 2011</b>		<b>Rechnung 2010</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative	1'600					
Exekutive	50'057					
Übrige allgemeine Dienste	61'475					
Übrige Verwaltungsliegenschaften	88'216	11'840				
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	393'563					
Friedhof und Bestattung	29'275	29'275				
Steuern	24'258	440'000				
Finanz- und Lastenausgleich	3'919	123'760				
Übrige Ertragsanteile						
Zinsen	53'600					
Liegenschaften des Finanzvermögens	10'377	73'200				
Rückverteilungen aus CO2 Abgaben						
Nicht aufgeteilte Posten	1'404					
<b>Total</b>	<b>717'744</b>	<b>678'075</b>	<b>676'824</b>	<b>662'788</b>	<b>622'260.92</b>	<b>699'496.15</b>
Ertragsüberschuss						77'235.23
Aufwandüberschuss		39'669		14'036		
	<b>717'744</b>	<b>717'744</b>	<b>676'824</b>	<b>676'824</b>	<b>699'496.15</b>	<b>699'496.15</b>



## Voranschlag 2011 und Rechnung 2010 nach altem Kontoplan

Laufende Rechnung Artengliederung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Aufwand</b>	<b>717'744</b>		<b>676'824</b>		<b>622'260.92</b>	
Personalaufwand			378'013		354'700.40	
Sachaufwand			124'705		113'218.70	
Passivzinsen			58'200		52'311.00	
Abschreibungen			49'192		44'272.66	
Anteile & Beiträge o. Zweckbindung						
Entschädigungen an Gemeinwesen			19'426		17'882.25	
Eigene Beiträge			47'288		39'102.81	
Einlagen in Spezialfinanzierungen					773.10	
<b>Ertrag</b>		<b>678'075</b>		<b>662'788</b>		<b>699'496.15</b>
Steuern				458'072		478'091.40
Vermögenserträge				78'200		80'893.55
Entgelte				11'900		17'140.00
Anteile & Beiträge o. Zweckbindung				110'761		120'813.00
Beiträge für eigene Rechnung				3'855		2'558.20
Entnahme aus Spezialfinanzierung						0
<b>Total</b>	<b>717'744</b>	<b>678'075</b>	<b>676'824</b>	<b>662'788</b>	<b>622'260.92</b>	<b>699'496.15</b>
Ertragsüberschuss					77'235.23	
Aufwandüberschuss		39'669		14'036		
	<b>717'744</b>	<b>717'744</b>	<b>676'824</b>	<b>676'824</b>	<b>699'496.15</b>	<b>699'496.15</b>
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>Voranschlag 2012</b>	<b>Voranschlag 2011</b>	<b>Rechnung 2010</b>			
<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Behörde			26'099		22'019.00	
Allgemeine Verwaltung			42'935		38'213.55	
Seelsorge / Kirchendienst			389'493		360'447.06	
Liegenschaftsverwaltung			71'336	85'100	66'448.75	87'528.00
Jugendraum			7'000	0	6'263.30	
Friedhofverwaltung			8'855	8'855	11'733.25	11'645.10
Finanzen			85'914	568'833	72'973.60	599'109.95
Abschreibungen						
auf Sachgüter			39'671		42'949.31	
auf Bilanzfehlbetrag			5'521		0.00	
Fondverwaltung					1'213.10	1'213.10
<b>Total</b>	<b>717'744</b>	<b>678'075</b>	<b>676'824</b>	<b>662'788</b>	<b>622'260.92</b>	<b>699'496.15</b>
Ertragsüberschuss					77'235.23	
Aufwandüberschuss		39'669		14'036		
	<b>717'744</b>	<b>717'744</b>	<b>676'824</b>	<b>676'824</b>	<b>699'496.15</b>	<b>699'496.15</b>



### **Festsetzung des Steuerfusses 2012**

Mit dem Finanzierungsfehlbetrag können die Verbindlichkeiten der Katholischen Kirchgemeinde im nächsten Jahr nicht weiter reduziert werden. Die hohen langfristigen Verpflichtungen belasten die Kirchgemeinde trotz dem zur Zeit günstigen Zinsumfeld weiterhin. Trotzdem soll der Steuerfuss bei 0.50 Einheiten belassen werden.

**Der Kirchenrat beantragt**, den Steuerfuss für das Jahr 2012 auf **0.50 Einheiten** festzulegen.

### **Bericht Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Katholischen Kirchgemeinde Ennetmoos**

Als Finanzkommission haben wir das Budget für das Jahr 2012 der Kath. Kirchgemeinde Ennetmoos beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und der uns vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünften.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39'669 ist unerfreulich. Der Kirchenrat hat uns gegenüber bekräftigt, dass er bestrebt ist künftig ein ausgeglichenes Ergebnis vorweisen zu können.

Wir beantragen deshalb das vorliegende Budget zu genehmigen.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.50 Einheiten erachten wir als notwendig.

Wir danken Kirchenkassier Walter Windlin und dem Kirchenrat für die geleistete Arbeit.

#### **Die Finanzkommission der Kath. Kirchgemeinde Ennetmoos**

Jörg Lütolf, Präsident  
Bernhard Barmettler  
Helen Odermatt  
Patrick Tuor  
Wendelin Waser